

Claude Brunner
SVP
Weinfelderstr. 111
8580 Amriswil

Raffaella Strähl
SVP
Ludwigstr. 6
8573 Siegershausen

Ruedi Zbinden
SVP
Märwilerstr. 4
9517 Mettlen

Heinz Keller
SVP
Weidackerstr. 3
9215 Kradolf

Marina Bruggmann
SP & Gewerkschaften
Krieswinkelstr. 10
8599 Salmsach

Nicole Zeitner
GLP
Liebenackerstr. 6
9507 Stettfurt

Martina Pfiffner
FDP
Schlosswiese 3
8547 Gachnang

Franz Eugster
Mitte
Hubertusstr. 1
9220 Bischofszell

Isabelle Vonlanthen
GRÜNE
Niederhofen 27
8363 Bichelsee

EINGANG GR			
GRG Nr.			

Motion

«Anpassung Ausbildungsverpflichtung (Umsetzung Phase 1 der Pflegeinitiative)»

Der Regierungsrat wird **beauftragt**, die Ersatzabgabe für das Nichterreichen des Ausbildungsziels im Rahmen der Ausbildungsverpflichtung auf ein für die Einrichtungen verträgliches Niveau zu senken und bei den Rahmenbedingungen folgende Anpassungen vorzunehmen:

- 1. Anpassung des finanziellen Rahmens der Ersatzabgabe an die Grössenordnung in der übrigen Schweiz.** Die Ersatzabgaben sollen sich an der Empfehlung der GDK vom April 2023 orientieren.
- 2. Ganzheitliche Betrachtung der Ausbildungsverpflichtung.** Nicht nur die Tertiärstufen, sondern auch die weiteren Ausbildungsstufen (EBA, EFZ, etc.) müssen einbezogen werden.
- 3. Umsetzung des in den meisten Kantonen praktizierten Tragfähigkeitsprinzips** statt des Bedarfsprinzips für die Berechnung des Ausbildungssolls.
- 4. Anreize schaffen für die Übererfüllung von Ausbildungsleistung** via Kauf und Verkauf von Ausbildungswochen, dies fördert die Nutzung von Synergien durch Ressourcenbündelung.

Begründung

Mit RRB Nr. 582 vom 27. August 2024 wurden die Ausbildungsleistungen (Soll-Ausbildungsleistungen) der Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer ab 1. Juli 2024 gemäss Krankenversicherungsgesetz /TG KVG) und Bundesgesetz über die Förderungen der Ausbildung im Bereich der Pflege (FAPG) festgesetzt. Der Ausbildungsbedarf gemäss § 70a TG KVV für Pflege HF oder FH wird für die Jahre 2024 und 2025 aufgrund der Referenzszenarien der Bedarfsplanung der OBSAN-Studie festgelegt. Das jährliche Ausbildungsziel, um den innerkantonalen Bedarf auf Niveau Pflege HF oder FH im Jahr 2030 zu 100 % zu decken, liegt im Referenzszenario im Zeitraum von 2023-2030 bei durchschnittlich 249 Neueintritten pro Jahr.

Die Ausbildungskapazität (Soll-Ausbildungsleistung) für Pflege HF oder FH, definiert als Anzahl Praktikumswochen pro Leistungserbringerin oder Leistungserbringer im Betrieb zur Erfüllung der Vorgaben im Kanton Thurgau gemäss § 70b TG KVV, wird für innerkantonale Listenspitäler, Pflegeheime der kantonalen Pflegeheimliste sowie Organisationen der ambulanten Krankenpflege und Hilfe zu Hause mit Zulassungsbewilligung zu den Sozialversicherungen festgelegt. Zwingend ist, dass auch die privaten Spitex-Anbieter in die Soll-Ausbildungsleistung eingebunden werden. Das Engagement der Ausbildungsbetriebe wird vom Kanton mit einem finanziellen Beitrag von 400 bis 550 Franken pro Praktikumswoche und Person unterstützt. Bei einer Dauer von 24 Praktikumswochen pro Jahr ergibt dies eine Förderung von 9'600 bis 13'200 Franken pro HF-Studierenden. Allerdings wird bei Nichterfüllung der vom Regierungsrat festgelegten Ausbildungsverpflichtung eine Ersatzabgabe von 3'600 Franken pro fehlende Praktikumswoche erhoben. Dies führt bei 24 Wochen zu einer Belastung von insgesamt 86'400 Franken pro Jahr und Betrieb. Da aktuell jährlich 120 bis 130 Ausbildungsplätze fehlen, summieren sich diese Ersatzabgaben kantonsweit auf rund 11 Millionen Franken pro Jahr.

Diese hohen Beträge bringen insbesondere Spitex-Organisationen und Pflegeheime in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten, was die Sicherstellung der Pflegeversorgung gefährdet. Die Einrichtungen sind dadurch gezwungen, an anderer Stelle Einsparungen vorzunehmen, anstatt den notwendigen finanziellen Spielraum für Investitionen zur Bewältigung des Fachkräftemangels zu nutzen. Um zu sparen, kann es sie sogar zu einer Reduktion des Personals zwingen, was wiederum negative Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen und die Qualität der Pflege hätte. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass ein erheblicher Teil dieser Mehrkosten von den Leistungserbringern an die Klienten weitergegeben wird, was zu erheblichen zusätzlichen Ausgaben bei den Ergänzungsleistungen führen dürfte. Aus diesem Grund wurde bereits am 11. September 2024 eine Einfache Anfrage eingereicht, um die Absichten des Regierungsrats zu klären. Die Stellungnahme vom Regierungsrat wird von den Motionären als nicht zufriedenstellend bewertet, weshalb mit vorliegender Motion eine grundlegende Überarbeitung gefordert wird.

Mit der vorliegenden Motion soll die Höhe der Ersatzabgaben auf ein finanziell tragbares Niveau für Pflegeheime, Spitäler und Spitexorganisationen gesenkt werden. Obwohl die Motionäre den Zweck der Ersatzabgaben anerkennen, tragen diese nur wenig zur Lösung des Fachkräftemangels bei. Ausserdem sollen weitere Rahmenbedingungen angepasst werden, um ein System zu schaffen, das positive Anreize für effiziente Ausbildung setzt.

Mit dieser Motion wird der Regierungsrat konkret aufgefordert:

1. Anpassung des finanziellen Rahmens der Ersatzabgabe an die Grössenordnung der übrigen Schweiz

Üblicherweise dient in der Schweiz die Empfehlung der GDK von April 2023 als Grundlage für die Gestaltung der Bonus- und Malussysteme im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative. Nur der Thurgau verfolgt eine andere Richtung und erzwingt damit für seine Gesundheitsinstitutionen die mit Abstand höchsten Ersatzabgaben. Die Höhe der Ersatzabgaben soll angepasst werden und sich an den Grössenordnungen der anderen Kantone orientieren.

2. Ganzheitliche Betrachtung der Ausbildungsverpflichtung

70% der HFs und 38% der FHs haben als FAGE begonnen¹. Das bedeutet: gut qualifizierte EBA (AGS) und vor allem EFZ (FAGE) sind essenzieller Nährboden für einen guten Personalbestand an Tertiärkräften. Oder umgekehrt: fehlen gute FAGEs, kann kein (gutes) Tertiärpersonal ausgebildet werden. Die Ausbildungsverpflichtung

¹ OBSAN Monitor, Gesundheitsberufe, Bildungsverläufe: Eintritte «Pflege HF» und «Pflege FH» nach vorangehendem Abschluss, Deutschschweiz

sollte also nicht nur HF/FH-Auszubildende, sondern alle Ausbildungsstufen des Pflegepersonals (FAGE, AGS ...) umfassen.

3. Umsetzung des in den meisten Kantonen praktizierten Tragfähigkeitsprinzips statt des Bedarfsprinzips für die Berechnung des Ausbildungssolls

Pro HF, die man ausbilden möchte, braucht es 150 Stellenprozent angestellte HFs. Um das Ausbildungssoll zu erfüllen, müssen Institutionen HFs nur extra dafür anstellen, obwohl sie gemäss der Qualitätsvorschriften (Richtstellenplan) eine ausreichende Menge an HFs haben. Der Grund ist das im Thurgau angewendete Bedarfsprinzip für die Berechnung des Ausbildungssolls: wer gemäss OBSAN-Berechnung zukünftig viele HFs braucht, soll heute schon viele ausbilden. Auch im Thurgau sollte das in den meisten anderen Kantonen verwendete Tragfähigkeitsprinzip verwendet werden. Dieses definiert das Ausbildungssoll in Abhängigkeit des vorhandenen HF-Personals, also gemäss den Möglichkeiten auszubilden. Dies ist der effizientere Weg, den wir angesichts der Fachkräftekrise wählen müssen, und reflektiert, dass diese ein gemeinsam zu lösendes Problem ist.

4. Anreize schaffen für die Übererfüllung von Ausbildungsleistung

Wer nicht selbst HF ausbilden kann, soll die Möglichkeit bekommen, Ausbildungsleistung von anderen Institutionen einzukaufen. Dies setzt Anreize zu Übererfüllung des Ausbildungssolls bei Betrieben, die effizienter ausbilden können, und fördert die Kooperation der Betriebe untereinander. Findet sich kein Betrieb, der das Ausbildungssoll übernimmt, muss der nicht-ausbildende Betrieb einen Malus zahlen. Die Betriebe, die die Ausbildung von HF extern vergeben, können sich auf ihre Stärke, die Grundbildung, fokussieren und somit einen wertvollen Beitrag für den Personalbestand leisten. Eine solche Zusammenarbeit, wie sie der Kanton Bern erfolgreich praktiziert, fördert die Nutzung von Synergien durch Ressourcenbündelung.

Die aktuell unbegreiflich stark überhöhten Ersatzabgaben belasten die Gesundheitsinstitutionen im Kanton Thurgau massiv und gefährden die nachhaltige Sicherstellung der Pflegeversorgung. Eine Senkung der Ersatzabgabe auf ein verträgliches Niveau, eine umfassende Berücksichtigung aller Ausbildungsabschlüsse, die Einführung eines Berechnungsmodells nach Tragfähigkeit für das Ausbildungssoll und ein Modell für den Verkauf von Ausbildungsleistung sind notwendig, um die Ausbildungsfähigkeit der Betriebe zu sichern und eine effiziente Ausbildung zu ermöglichen. Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, die Rahmenbedingungen entsprechend anzupassen.

Amriswil, 19. Februar 2025

Claude Brunner

Raffaella Strähl

Ruedi Zbinden

Heinz Keller

Isabelle Vonlanthen

Marina Bruggmann

Nicole Zeitner

Martina Pfiffner

Franz Eugster

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion von Claude Brunner, Raffaella Strähl, Ruedi Zbinden, Heinz Keller, Marina Bruggmann, Nicole Zeitner, Martina Pfiffner, Isabelle Vonlanthen und Franz Eugster

„«Anpassung Ausbildungsverpflichtung (Umsetzung Phase 1 der Pflegeinitiative)»“

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1		26	
2		27	
3		28	
4		29	
5		30	
6		31	
7		32	
8		33	
9		34	
10		35	
11		36	
12		37	
13		38	
14		39	
15		40	
16		41	
17		42	
18		43	
19		44	
20		45	
21		46	
22		47	
23		48	
24		49	
25		50	

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
51		76	
52		77	
53		78	
54		79	
55		80	
56		81	
57		82	
58		83	
59		84	
60		85	
61		86	
62		87	
63		88	
64		89	
65		90	
66		91	
67		92	
68		93	
69		94	
70		95	
71		96	
72		97	
73		98	
74		99	
75		100	